

„Von Rechtsanwälten in heutige Misere getrieben“

HASSLOCH/FRANKENTHAL: Prozess zwischen Ratsmitglied Karin Hurrle und Gemeindewerken wird heute vor dem Landgericht fortgesetzt

Heute, 13 Uhr, wird der am 29. Mai begonnene Prozess am Landgericht Frankenthal zwischen Gemeinderatsmitglied Karin Hurrle (Unabhängige) und den Gemeindewerken fortgesetzt. Hurrle hat dem Landgericht mitgeteilt, dass ihr Anwalt ohne ihre Zustimmung eine Schmerzensgeldforderung an die Gemeindewerke von 250.000 Euro aufrechterhalten habe.

In einem anderen Verfahren hat die Staatsanwaltschaft Frankenthal gegen Hurrle Anklage wegen Verleumdung beim Amtsgericht Neustadt erhoben.

Wie mehrfach berichtet, hatte Hurrle in Schreiben an die Gemeindewerke mitgeteilt, dass sie Schmerzensgeld in Höhe von 250.000 Euro wolle. Als Grund gab sie an, dass seit mehreren Jahren gehende Auseinandersetzungen mit den Werken die

Ursache für einen Herzinfarkt seien, den sie im Januar 2010 erlitten habe.

Die Werke hatten daraufhin beim Landgericht Frankenthal eine negative Feststellungsklage erhoben. In diesem Verfahren soll das Gericht nach dem Willen der Werke entscheiden, dass Hurrle keine Schmerzensgeldansprüche habe. Hurrle reagierte mit einer Widerklage, in der sie Schmerzensgeld forderte. Die Höhe dieser Forderung war einer der Punkte, die bei der Verhandlung am 29. Mai angesprochen wurden. In Schreiben von Hurrle war sowohl von 250.000 Euro als auch von 30.000 Euro die Rede gewesen. Die ursprüngliche Forderung von 250.000 Euro sei nie zurückgenommen worden und deshalb rechtlich gültig, so Einzelrichter Andreas Schäfer.

In Schreiben an das Landgericht hat Hurrle inzwischen mitgeteilt, dass die 250.000 Euro nur „eine inter-

ne Scheinforderung“ gegenüber dem Aufsichtsrat der Werke gewesen seien. Ihr Rechtsanwalt Werner Forkel habe den Auftrag gehabt, diese Forderung zurückzunehmen. Forkel habe jedoch ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung in einem Schreiben auf 250.000 Euro bestanden.

Sie sei „in die heutige Misere geraten, weil Rechtsanwälte mich in eine Richtung getrieben haben, die ich als Mandantin persönlich gar nicht wollte“, schreibt Hurrle. Sie zählt fünf Anwälte auf, die sie alle falsch beraten hätten. In einem der Schreiben ans Landgericht gibt sie an, dass Forkel und der Anwalt der Werke bei der Verhandlung am 29. Mai Absprachen getroffen hätten, die nicht mit ihr abgestimmt worden seien. Dies sei juristisch nicht einwandfrei. Sie schlägt deshalb ein Vergleichsgespräch vor. Sollte dies abgelehnt werden, solle die Schiedsstelle für Rechtsan-

waltsstreitigkeiten angerufen werden, denn es gehe um Streitigkeiten zwischen den beiden Anwälten.

„Frau Hurrle schreibt sehr viel an das Gericht, überwiegend an die Frau Präsidentin“, so Christian Könecke, Sprecher des Landgerichts, auf Anfrage. Diese Schreiben seien für das Gericht jedoch „nicht relevant“ und müssten nicht beachtet werden. Denn bei Verfahren an Landgerichten sei vorgeschrieben, dass die Parteien von Anwälten vertreten werden. Nur Mitteilungen der Anwälte oder in Anwesenheit der Anwälte vorgetragene mündliche Mitteilungen der Parteien seien relevant und müssen vom Gericht beachtet werden, erklärt Könecke.

Wie Hurrle dem Gericht mitgeteilt hat, wird sie inzwischen von einem anderen Anwalt vertreten. „Ich bin nach wie vor für Frau Hurrle tätig“, sagt dagegen Forkel auf Anfrage. Ihm

sei nicht bekannt, „dass Frau Hurrle Kritik an meiner Arbeit hat“.

In der Vergangenheit war Hurrle gerichtlich untersagt worden zu äußern, bei den Werken gebe es Mobbing, Missstände, Bespitzelung und den Verdacht auf Korruption. Nachdem Hurrle diese und andere Äußerungen wiederholte, hatte der Aufsichtsrat der Werke Anzeige wegen Verleumdung erstattet. Die Staatsanwaltschaft Frankenthal hat diese Anzeige inzwischen bearbeitet und Anklage beim Amtsgericht Neustadt erhoben, so Matthias Frey, Direktor des Amtsgerichts, auf Anfrage.

Der zuständige Richter habe vergangene Woche die Anklage an Hurrle weitergeleitet, die eine Stellungnahme abgeben könne. Eventuell könnten danach weitere Ermittlungen erforderlich sein, bevor der Richter darüber entscheidet, ob die Anklage zugelassen wird, so Frey. (ann)